

51/52
75

Union in Deutschland

Bonn, den 18. Dezember 1975

Drei klare Entscheidungen

Die Union geht geschlossen und in guter Verfassung in das wichtige Wahljahr 1976, stellte Helmut Kohl auf der letzten Sitzung des Präsidiums fest. Die Partei zeigt sich kämpferisch wie nie zuvor und kann einen stetigen Mitgliederzuwachs verzeichnen.

Drei wichtige Ereignisse beherrschten die Bundespolitik zum Abschluß der parlamentarischen Arbeit 1975:

1. Nachdem die SPD/FDP in ihrem Mitbestimmungskompromiß das in Hamburg beschlossene Modell der CDU in den wesentlichen Punkten übernommen hat, wird auch die Union diesem Kompromiß grundsätzlich zustimmen.
2. Das Hochschulrahmengesetz kann in Kraft treten. Im Vermittlungsausschuß hat sich die Konzeption der CDU fast völlig durchgesetzt.
3. Die Union hat der mit der SPD/FDP-Mehrheit im Bundestag beschlossenen Eherechtsreform in wichtigen Fragen klare Alternativen entgegengesetzt.

Helmut Kohl erklärte, bei diesen wichtigen Entscheidungen habe sich der Charakter der CDU als Volkspartei — gerade auch im Umgang zwischen den Minderheiten und Mehrheiten — vorbildlich dargestellt.

■ MITBESTIMMUNG

Ein Vergleich des Koalitionsentwurfs mit dem Hamburger CDU-Modell beweist die Kehrtwendung der SPD/FDP.

Seite 3/4

■ HOCHSCHULEN

In zehn Punkten hat die Union die SPD/FDP zur Abkehr von ihrer verfehlten Hochschulpolitik gezwungen.

Seite 5/6

■ EHERECHT

Die Position der Union ist klar: Das SPD/FDP-Gesetz muß noch geändert werden.

Seite 7/8

■ ADENAUER-JAHR

Vermächtnis und Vorbild — Auszüge aus Reden Konrad Adenauers 1946/1966 in der

Dokumentation

Redaktion und Verlag wünschen allen UiD-Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. Die nächste Ausgabe von „Union in Deutschland“ erscheint am 8. Januar 1976.

INFORMATIONEN

Unionspreis für Kommunalpolitik verliehen

Der von CDU und CSU gemeinsam getragene „Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik“ wurde jetzt erstmals verliehen. Mit einer Goldmedaille wurden die Städte Bonn, Fulda, Neuss sowie der Sozialdienst Unterpfaffenhofen-Germering (Kreis Fürstenfeldbruck) ausgezeichnet. Eine Silbermedaille erhielten die Städte Bocholt und Trier. Wie der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CDU/CSU, Horst Waffenschmidt, in Bonn bekanntgab, erfolgt die Auszeichnung „in Anerkennung hervorragender kommunalpolitischer Leistungen im Geiste Konrad Adenauers“. Die Preise in Form einer von dem spanischen Surrealisten Salvadore Dali gestalteten Adenauer-Medaille in Gold und Silber werden von Helmut Kohl am 9. Januar in Bonn überreicht. Künftig sollen die Auszeichnungen in dreijährigem Turnus überreicht werden.

Adenauer bleibt Maßstab für CDU-Politik

In der Bonner Beethovenhalle eröffnete Helmut Kohl in Anwesenheit von Mitgliedern der Familie Adenauer die Ausstellung „100 Jahre Konrad Adenauer“. Der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bruno Heck, und der Bonner Oberbürgermeister Hans Daniels sprachen Grußworte. Helmut Kohl erklärte, diese Ausstellung sei keine „Nostalgie“, sondern ein Sich-zur-Geschichte-Bekennen, zumal „viele vergessen haben, was eigene Haltung bedeutet“. Die

Adenauer-Ausstellung sei gerade in dieser Zeit notwendig, in der „bloße Aufgeregtheit schon als staatsmännische Kunst“ dargestellt werde.

Personaleinsparungen beim Bundestag

Bei der Einzelberatung des Etats des Deutschen Bundestages (02) hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich sechzig von insgesamt 1 589 Stellen gestrichen. Es handelt sich um fünfunddreißig Beamte (davon zehn im höheren Dienst), zwanzig Angestellte und fünf Arbeiter. Dies entspricht einer Kürzung von rund 4%. Der CDU/CSU-Abgeordnete Jürgen Wohlrabe, Berichterstatter für den Einzelplan 02 (Bundestag), erklärte dazu, der Deutsche Bundestag sei mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Kürzungen bei den einzelnen Ressorts der Bundesregierung liegen jeweils erheblich tiefer.

Der falsche Weg

Die von der SPD/FDP-Mehrheit im Bundestag beschlossene Erhöhung des Arbeitslosenbeitrages von bisher zwei auf drei Prozent des Bruttoarbeitseinkommens eines jeden Arbeitnehmers ist von der CDU/CSU-Fraktion — wie angekündigt — abgelehnt worden. Diese 50prozentige Erhöhung belastet die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit mit rd. zwei Milliarden DM, ebenso die Arbeitgeber mit der gleichen Summe. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ist eine solche Mehrbelastung unverantwortlich, die Kaufkraft der Arbeitnehmer wird unzulässig eingeschränkt, die Investitionsbereitschaft der Unternehmen unnötig erschwert.

■ MITBESTIMMUNG

Union hat sich durchgesetzt — Hamburger Modell richtungweisend

Nachdem die SPD/FDP ihren ursprünglichen Gesetzentwurf durch ihren Koalitionskompromiß vom 9. Dezember 1975 abgeändert und das in Hamburg beschlossene Mitbestimmungsmodell der CDU in wesentlichen Punkten übernommen hat, hat am 11. Dezember 1975 die Führungsmannschaft der Union empfohlen, dem Koalitionskompromiß zuzustimmen. Der Fraktionsvorstand und die Fraktion haben sich am 12. Dezember 1975 dieser Empfehlung angeschlossen.

Die Führungsmannschaft hat allerdings auch klargestellt, daß die Regierungsvorlage in einigen Punkten noch erheblich verbesserungsbedürftig ist. Die Unionsparteien werden deshalb versuchen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren den vorliegenden Entwurf zugunsten der Arbeitnehmer zu verbessern.

Im Februar 1974 legte die Koalitionsregierung von SPD und FDP den Regierungsentwurf zu einem Mitbestimmungsgesetz der Arbeitnehmer vor.

Die CDU/CSU-Opposition und auch der Bundesrat lehnten den Gesetzentwurf in der ersten Lesung ab und forderten eine Sachverständigenanhörung, die im Herbst 1974 stattfand. Im Verlaufe dieser Anhörungen vor dem Ausschuß für Arbeit- und Sozialordnung des Deutschen Bundestages wurden gegen den Gesetzentwurf von den Sachverständi-

gen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht:

- in der Gesetzesvorlage fehle eine für die Praxis brauchbare Patt-Auflösung, die die Entscheidungsfähigkeit der Unternehmen gewährleiste;
- das von der Verfassung gebotene Letztentscheidungsrecht der Anteilseigner im Unternehmen sei nicht sichergestellt;
- durch die Verbindung von Wahlmännerverfahren und Mehrheitswahl sei es möglich, daß sich eine Minderheit über die Mehrheit hinwegsetze.

Durch diese von der CDU/CSU durchgesetzte Sachverständigen-Anhörung wurde die SPD/FDP-Regierung schließlich zu dem Eingeständnis gezwungen, „daß dieser Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form nicht verabschiedet werden kann“. (Graf Lambsdorff, FDP, FAZ 30. Juni 1975.)

Inzwischen hat sich die Koalitionsregierung wesentliche Teile des Beschlusses des Hamburger Parteitags der CDU über die Lösung der Mitbestimmungsfrage zu eigen gemacht und in den Bundestagsfraktionen der SPD/FDP als Änderung der ursprünglichen Gesetzesvorlage beschlossen. Aus dem Vergleich des Hamburger Parteitagsbeschlusses der CDU und der beschlossenen Abänderungen der ursprünglichen Gesetzesvorlage ergibt sich das folgende Bild:

Das CDU-Modell

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

① Der Aufsichtsrat besteht aus einer gleichen Zahl von Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.

② Unter den Vertretern der Arbeitnehmer muß sich mindestens ein Arbeiter, ein Angestellter und ein leitender Angestellter aus dem Unternehmen befinden.

Das Wahlverfahren für die Wahl der Arbeitnehmervertreter muß den Gesichtspunkten des Minderheitenschutzes Rechnung tragen. (Verhältnismahl)

③ Die überwiegende Zahl der Arbeitnehmervertreter soll im Unternehmen beschäftigt sein. Für zwei außerbetriebliche Vertreter haben Gewerkschaft und Betriebsrat Vorschlagsrecht. Alle Arbeitnehmervertreter werden von der Belegschaft gewählt. (Urwahl)

Beschlußfassung im Aufsichtsrat

④ Kommt bei zustimmungspflichtigen Geschäften ein Beschluß im Aufsichtsrat wegen Stimmgleichheit nicht zustande, so kann der Vorstand ohne Zustimmung handeln. Er muß darüber im Geschäftsbericht berichten.

⑤ Kommt im Aufsichtsrat bei der Bestellung des Vorstandes ein Beschluß wegen Stimmgleichheit nicht zustande, gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. (Pattauflösung)

⑥ Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Kommt nach wiederholten Wahlgängen ein Beschluß nicht zustande, so entscheidet entsprechend § 8 Montan-Mitbestimmungsgesetz die Hauptversammlung. (Letztentscheidungsrecht der Anteilseigner)

Das Modell der Koalition

① Die Aufsichtsräte der mitbestimmten Unternehmen setzen sich aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

② Das Wahlverfahren wurde völlig neu gestaltet: Arbeiter und Angestellte wählen dabei ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen, wenn nicht beide Gruppen eine gemeinsame Wahl beschließen. Ein Aufsichtsratsmandat steht darüber hinaus den leitenden Angestellten zu.

③ Für 3 von 10 Aufsichtsratsmandaten haben die Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht. Die Arbeitnehmer können sich mehrheitlich für die Urwahl oder aber für das Wahlmänner-System entscheiden.

④ Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

⑤ Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes sind mindestens zwei Drittel der Stimmen des Aufsichtsrates erforderlich. Kommt eine solche Zweidrittelmehrheit nicht zustande, so entscheidet der Aufsichtsrat mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei im Fall der Stimmgleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag gibt.

⑥ Der Aufsichtsrat wählt mit einfacher Mehrheit von zwei Dritteln den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so wählen die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner den Aufsichtsratsvorsitzenden und die der Arbeitnehmer seinen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

■ HOCHSCHULRAHMENGESETZ

Union zwingt SPD/FDP zur Abkehr von verfehlter Hochschulpolitik

Fast auf den Tag ein Jahr, nachdem der Deutsche Bundestag das Hochschulrahmengesetz gegen die Stimmen der Union zum ersten Mal verabschiedet hatte, mußte er sich erneut mit dieser Materie befassen. Zwischenzeitlich hatte der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat, den die unionsregierten Länder im Bundesrat angerufen hatten, das Gesetz in monatelangen schwierigen Verhandlungen von Grund auf im Sinne von CDU/CSU verändert.

Nachdem sich SPD und FDP den besseren Argumenten der Union gebeugt hatten, wurde die am 11. Dezember 1975 im Vermittlungsausschuß erzielte Einigung über das seit sechs Jahren umstrittene Gesetz bereits am 12. Dezember vom Bundestag mit großer Mehrheit gebilligt.

In allen Fragen, die die CDU für wesentlich hielt, mußten SPD und FDP ihren verfehlten hochschulpolitischen Kurs aufgeben, den sie noch bis zur Ablehnung ihrer Gesetzeskonzeption durch die unionsregierten Länder im Bundesrat im Februar d. J. verfolgt hatten. Das hat zur Folge, daß in den von der SPD regierten Ländern die Hochschulgesetze nunmehr grundlegend geändert werden müssen.

In folgenden zentralen Punkten hat die Union die SPD/FDP zur Änderung ihrer Politik gezwungen:

① In einem besonderen Abschnitt des Gesetzes wird auf die Initiative der Union die **verfassungsrechtliche Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre** konkretisiert. Der Versuch der SPD, durch die Verpflichtung der Hochschule auf eine „Verantwortung vor der Gesellschaft“ diesen Abschnitt in sein Gegenteil zu verkehren, scheiterte am Widerstand der Union.

② Der im Regierungsentwurf vorgesehene **Vorrang der Gesamthochschule als künftige Organisationsform der Hochschulen wurde gestrichen**. Entgegen der Absicht von SPD/FDP enthält das Gesetz keine Vorschrift mehr, die die Länder zur Bildung von Gesamthochschulen verpflichtet.

③ Die SPD/FDP mußte eine verfassungs- und **sachgerechte Regelung der Mitbestimmung** akzeptieren:

— in allen Hochschulgremien, die mit Forschung, Lehre und Studium befaßt sind, müssen die Professoren die absolute Mehrheit haben;

— Entscheidungen über Forschung und Berufungen können nur mit der Mehrheit der im zuständigen Gremium vertretenen Professoren getroffen werden.

④ Bei der Personalstruktur wurde durchgesetzt, daß die **eigenständige**

Fachhochschulprofessur erhalten bleibt und die mißlungene Konstruktion des Assistenzprofessors durch die Wiedereinführung des wissenschaftlichen Assistenten abgelöst wird, der sich durch Promotion oder gleichwertige Leistung qualifiziert haben muß.

5 Die **Fachaufsicht des Staates** in Fragen der Personal-, Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzverwaltung wird durch das Hochschulrahmengesetz für alle Länder verbindlich vorgeschrieben.

6 **Der Hochschulzugang wird gerechter geregelt.** In Fächern mit besonders hohem Numerus clausus soll durch studienfeldspezifische Eignungsnachweise ein besonderes Qualifikationsverfahren zusätzlich zum Abitur vorgesehen werden. Durch Länderquoten wird verhindert, daß sozialdemokratisch regierte Länder durch eine ideologisch gesteuerte Flut von Studienbewerbern Abiturienten aus anderen Bundesländern um ihre Studienchancen bringen.

7 Mit einem **Ordnungsrecht**, das auch den Hochschulverweis bzw. den Ausschluß vom Hochschulstudium in der Bundesrepublik vorsieht, wird Gewalttätern und Störern an den Hochschulen das Handwerk gelegt.

8 Durch eine effiziente Struktur von **Studienreformkommissionen auf Länder- und Bundesebene** werden verbesserte Studienbedingungen angestrebt, wobei in der Zusammensetzung der Studienreformkommissionen die Verantwortung des Staates für Studiengänge mit staatlichen Prüfungsordnungen gewahrt bleibt.

9 Die Union hat durchgesetzt, daß **Forschungsaufträge, die die Wirtschaft oder der Staat** unmittelbar an einzelne Hochschullehrer vergeben, nicht dem Fachbereich angezeigt zu werden brau-

chen, und daß dem Fachbereich hier auch kein Vetorecht zustehen soll. Eine anderslautende Bestimmung über die sogenannte Drittmittelforschung, die SPD und FDP im Gesetz vorgesehen hatten, wurde gestrichen. Damit ist gewährleistet, daß der Bezug der Hochschulforschung zu den praktischen Problemen von Wirtschaft und Gesellschaft auch in Zukunft gewährleistet und nicht einer sachfremden Publizität unterworfen wird.

10 Die vorgesehene **Bundeshochschulkonferenz** wurde auf Grund verfassungsrechtlicher Bedenken der Union aus dem Gesetz gestrichen.

Dieser bedeutende Erfolg, den die Union hier für eine sachgerechte Hochschulpolitik erzielen konnte, darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch für die CDU/CSU nicht in allen Fragen zu einer restlos befriedigenden Lösung kommen konnte. So mußte die CSU im Bundestag gegen das Hochschulrahmengesetz stimmen, weil die vorgesehene Regelung des Numerus clausus durch Länderquoten zwar eine insgesamt gerechtere Regelung bringt und Mißstände in sozialdemokratisch regierten Ländern korrigiert, sich in einzelnen Fachbereichen aber zuungunsten der bayerischen Bewerber auswirken wird.

Die CDU ihrerseits hat mit Rücksicht auf Bayern, das in seinem Hochschulgesetz die verfaßte Studentenschaft abgeschafft hat, entgegen den Wünschen des RCDS und den eigenen hochschulpolitischen Programmaussagen darauf verzichtet, daß die verfaßte Studentenschaft im Hochschulrahmengesetz verbindlich vorgeschrieben wird. Ihre Regelung bleibt nunmehr den Gesetzen der Länder überlassen.

■ EHERECHTSREFORM

SPD/FDP-Gesetz in dieser Form ehe- und familienfeindlich

Bei der 2. und 3. Lesung des Ersten Eherechtsreformgesetzes im Bundestag (11. 12. 1975) machten in einer ganztägigen Debatte die Sprecher der Union noch einmal durch zahlreiche Abänderungsanträge deutlich, daß sie gegensätzliche Auffassungen zu den von den Koalitionsparteien mit ihrer Mehrheit im Rechtsausschuß durchgesetzten Beschlüssen vertreten.

Da die Abänderungsanträge der Unionsparteien von SPD/FDP ausnahmslos abgelehnt wurden, mußte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Ersten Eherechtsreformgesetz insgesamt die Zustimmung verweigern. Wieder einmal haben SPD und FDP mit ihrer Mehrheit damit ein Gesetz durchgesetzt, das tiefgreifende Veränderungen bringt, ohne sich um eine breitere parlamentarische Basis zu kümmern oder den schwerwiegenden Bedenken nicht nur der Unionsparteien Rechnung zu tragen. Jetzt geht das Gesetz an den Bundesrat. Die CDU/CSU-geführten Länder werden den Vermittlungsausschuß anrufen.

Nach Auffassung der CDU/CSU ist das Erste Eherechtsreformgesetz **ehe- und familienfeindlich**, denn es trägt Art. 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, nicht genügend Rechnung. Ein Gesetz, das sich mit dem Scheitern und Scheiden von

Ehen befaßt, ohne einige grundsätzliche, positive Aussagen zum Begriff von Ehe und Familie zu beinhalten, muß zwangsläufig zur Abwertung der Ehe im Bewußtsein der Bevölkerung führen. Der auf Drängen der CDU/CSU hereingenommene Satz, daß die Ehe auf Lebenszeit angelegt ist, reicht allein noch nicht aus, zumal der nachfolgende Text des Gesetzes ihm in keiner Weise entspricht.

Das neue Eherecht ist ferner **ungerecht und unbillig**, denn es erleichtert einseitige Verstoßungsscheidungen; es gibt dem, der die Ehe zerstört, alle, dem ehetreuen Ehegatten dagegen keine Rechte. Eine Ehe soll geschieden werden können, wenn sie aufgrund von Zerrüttung gescheitert ist, auch wenn der für das Scheitern verantwortliche Ehepartner den Scheidungsantrag selbst stellt. Kann der Richter noch keine Zerrüttung feststellen, braucht der scheidungswillige Ehepartner nur drei Jahre zu warten, dann gilt eine dreijährige Trennung als Zerrüttungstatbestand.

Mit diesem Scheidungsschematismus werden SPD/FDP den ganz unterschiedlichen Verhältnissen in einer Ehe nicht gerecht. Er entspricht dem undifferenzierten Gleichheitsdenken dieser Partei.

Die CDU/CSU setzt sich hingegen für Einzelfallgerechtigkeit ein, denn bei uns steht der einzelne Mensch nach wie vor im Mittelpunkt. Es ist auch in hohem

Maße unbillig, wenn — wie die Koalition es will — der die Ehe zerstörende Teil nach der Scheidung von seinem früheren Gatten, der ehetreu war, noch Unterhalt und Versorgungsausgleich beanspruchen kann.

Das Gesetz ist **kinderfeindlich**, denn das Interesse minderjähriger Kinder an der Aufrechterhaltung der Ehe soll nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Koalition geht damit an der Tatsache vorbei, daß Kinder der schwächste und damit schutzbedürftigste Teil der Familie sind.

Dem Schwächeren gebührt Schutz

Das Gesetz ist **unsozial**, denn es sieht keine ausreichenden unterhaltsrechtlichen Härtekláuseln vor. Vielmehr geht es davon aus, daß nach einer Scheidung jeder Ehegatte für sich selbst zu sorgen hat. Die CDU/CSU wollte genau umgekehrt verfahren und grundsätzlich von der fortwirkenden Verantwortung der Eheleute für einander und die gemeinschaftlichen Kinder ausgehen. Wir wollten damit die Schwächeren in der Ehe schützen, während SPD/FDP genau umgekehrt dem stärkeren Ehepartner das Fortgehen aus der Ehe noch erleichtern.

Das Gesetz ist nicht **liberal**, denn es schafft weitgehend Zwangsrecht. Dies gilt zum einen für den Scheidungsautomatismus, den der ehetreue Ehegatte hinnehmen muß, zum anderen auch besonders für den zwangsweise angeordneten Versorgungsausgleich. Die CDU/CSU, die einem Versorgungsausgleich nach der Scheidung von Anfang an grundsätzlich zugestimmt hat, wollte erreichen, daß keine Zwangsregelungen die Eheleute daran hindern, die Art und Weise der Durchführung des Versorgungsausgleichs unter Berücksichti-

gung ihrer besonderen Verhältnisse frei zu vereinbaren.

Das Gesetz ist **frauenfeindlich**, denn es beschränkt die Entscheidungsfreiheit der Frauen, entweder berufstätig zu sein oder sich dem Haushalt und der Erziehung der Kinder zu widmen.

Das Gesetz ist **inkonsequent**, denn es regelt nicht das Ehe-Namensrecht, das einstmals von der Koalition als besonders wichtig bezeichnet, dann aber aus taktischen Gründen herausgelöst wurde.

Das Gesetz ist **unpraktikabel**, denn insbesondere der Versorgungsausgleich ist so kompliziert geregelt, daß er kaum von Experten angewendet werden kann.

Auch die CDU/CSU hat sich schon frühzeitig für den Übergang vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip ausgesprochen, wenngleich sie auch der Auffassung ist, daß dieser Übergang kein Freibrief für verantwortungsloses Handeln in der Ehe sein darf.

Ehe auf Lebenszeit angelegt

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion orientiert sich nach wie vor am Berliner Programm der CDU, wo es in Ziffer 118 heißt:

„Die Ehe ist grundsätzlich auf Lebenszeit angelegt. Bei der Reform des Eherechts werden wir dafür eintreten, daß eine am verfassungsmäßigen Schutz von Ehe und Familie und an der sozialen Wirklichkeit orientierte Neuregelung der Scheidungsgründe, der Scheidungsfolgen, der Unterhalts- und Alterssicherung des geschiedenen Ehepartners und des Eheprozeßrechts gleichzeitig verabschiedet wird.“

■ KOALITION

Linke setzen sich gegen Leber durch

Die sofortige Einberufung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages hat die Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion gefordert, da der Bundesminister der Verteidigung ohne Informierung des Parlaments auf dem Verwaltungsweg Erleichterungen für Wehrdienstverweigerer im Einberufungsverfahren angeordnet hat, obwohl im Bundestag das Gesetzgebungsverfahren über zwei Gesetzentwürfe der Koalition einerseits und der CDU/CSU andererseits zur Neuregelung des Prüfungsverfahrens noch läuft. Form und Inhalt der Erlasse drängen den Verdacht auf, daß hier das Gesetzgebungsverfahren auf dem Verwaltungsweg unterlaufen werden soll und vollendete Tatsachen am Parlament vorbei geschaffen werden sollen. Offensichtlich hätten die Linken in der Koalition in ihrem Kampf gegen Leber eine neuerliche Schlacht gewonnen. Der Blick auf die Wahlurne schein die Überhand über das Interesse an der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen.

Getarnter Linkskurs der „Freien“ Demokraten

Einen erneuten Beweis für ihre taktische Zwielfichtigkeit liefert die FDP mit ihrer schwankenden Haltung zum Hochschulrahmengesetz. Noch am Donnerstagabend vergangener Woche stimmte die Mehrheit der FDP-Bundestagsfraktion dem Hochschulrahmengesetz, an dessen Beratungen ihre Vertreter aus Bund und Ländern monatelang im Ver-

mittlungsausschuß mitgewirkt hatten, zu. Auf dem unmittelbar darauffolgenden Wochenend-Kongreß der FDP über Bildungsfragen in Stuttgart aber unterzeichneten 90 Prozent der 200 anwesenden FDP-Politiker eine Erklärung, in der die FDP-Landtagsfraktionen aufgefordert werden, die Anpassung der Ländergesetze an das Hochschulrahmengesetz zu verweigern. Der bildungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anton Pfeifer, meint dazu, daß diesen FDP-Politikern offensichtlich daran gelegen sei, die Zustände an Universitäten wie Bremen, Oldenburg, Osnabrück oder Marburg zu erhalten. „Überall dort, wo es um längerfristige Entwicklungen geht, verläßt die FDP ihre liberalen Grundpositionen und leistet sozialistischen Tendenzen Vorschub“, erklärte Pfeifer.

Koalition drückt sich um Einsparungen

Der Antrag der CDU/CSU im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, 4 200 Stellen ab 1976 bei den Bundesbehörden einzusparen, wurde von der SPD/FDP-Mehrheit abgelehnt. Die Gegensparvorschläge der Koalitionsparteien wurden von der CDU/CSU als weitgehend unwirksam und angesichts der katastrophalen Lage der Bundesfinanzen als völlig unzureichend bezeichnet.

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Ehmke

Gegen Prof. Horst Ehmke, ehemaliger Kanzleramts-Chef unter Willy Brandt, schwebt bei der Bonner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem Guillaume-Untersuchungsausschuß des Bundestages.

Wahlkampfgruppe im Bundespresseamt

Die Bundesregierung hat vorgesehen, wie sie jetzt im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zugeben mußte, im Bundespresseamt sieben hochdotierte Bedienstete zur besonderen Verwendung im Rahmen des Bundestagswahlkampfes zu einer Sonderarbeitsgruppe zusammenzufassen (vergl. UfD 49/75). Die CDU/CSU-Vertreter im Haushaltsausschuß sehen hierin einen bisher nie dagewesenen Mißbrauch staatlicher Einrichtungen für parteipolitische Zwecke. Der Antrag, diese sieben Stellen zu streichen, wurde von den Koalitionsparteien abgelehnt.

Regierung mißachtet Bundestagsbeschluß

Unter Mißachtung eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung bis heute noch nicht den Mieten- und Wohngeldbericht 1975 vorgelegt, der am 1. Juli 1975 fällig gewesen wäre. Die CDU/CSU-Fraktion ist nicht länger bereit, diese Pflichtverletzung hinzunehmen. Um endlich Daten und Zahlen über die Entwicklung im sozialen Wohnungsbau, im Sozialmieten- und Wohngeldbereich zu erhalten, hat sie eine Kleine Anfrage vorbereitet, deren Beantwortung sich die Bundesregierung nicht entziehen kann.

„Arbeitnehmerpartei . . .“

Ein bezeichnendes Licht auf die Entwicklung der SPD wirft ein Artikel von Volkmar Gabert, Mitglied des SPD-Vorstandes und Vorsitzender der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag, im „SPD-Pressedienst“, in dem es u. a.

heißt: „Es ist wichtig, daß innerhalb der SPD eine Chancengleichheit wieder hergestellt wird. Wenn wir die Situation nüchtern betrachten, dann ginge die augenblickliche Entwicklung in die Richtung, daß für Mandate in der Partei auf allen Ebenen nur noch Mitglieder mit akademischer Bildung eine reale Chance hätten. Auch das Parteileben wird oft in einer Weise gestaltet, daß sich große Teile der Arbeitnehmer aus dem aktiven Parteibetrieb zurückziehen. Das beginnt mit einer Sprache, die von Arbeitnehmern nicht verstanden wird, und hört auf mit Parteisitzungen und Versammlungen, die oft bis zwei Uhr früh andauern.“

Suspektes MdB-Angebot der SPD

Ein im Parlament einmaliger Vorgang läßt, wie CDU-Sprecher Willi Weiskirch erklärte, „tiefe Rückschlüsse auf das Personalangebot der SPD“ zu. Nach dem Tod des schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten Beermann bewarb sich der frühere Landtagsabgeordnete Bünemann um die Nachfolge. Doch mußte er wegen mangelnder Abgrenzung zur DKP aus der SPD ausgeschlossen werden. Nachfolger Nr. 2 ist nun ein über die schleswig-holsteinische Landesliste in den Bundestag nachgerückter Politiker namens Hans-Uwe Emeis, gegen den aber die Staatsanwaltschaft Itzehoe wegen Verdachts auf Urkundenfälschung Vorermittlungen aufgenommen hat. Doch bevor ihn dieser Schlag traf, hatte er den Bundestag bereits erreicht: Das Mandat kann ihm nun nicht entzogen werden. Die SPD will ihn jedoch nicht in ihre Fraktion aufnehmen. Was bleibt: die Geprellten sind die Wähler.

■ NATO-KONFERENZEN

Entspannung erst bei ehrlichen Gegenleistungen

Wieder einmal ist der Westen um eine Hoffnung ärmer. Wer gedacht hatte, die Außen- und Verteidigungsminister der NATO brächten angesichts der bittersten Lage des Bündnisses die Kraft zu entschlossenem Handeln auf, wurde — zum wievielten Male eigentlich? — schmerzlich enttäuscht. Statt dessen wurde das übliche, aus jahrelanger Praxis sattsam bekannte Ritual abgespult. Dies stellte der verteidigungspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, Manfred Wörner, zum Abschluß der NATO-Konferenz fest.

Auf der einen Seite beschwor man zu Recht die sich aus den wachsenden Rüstungsanstrengungen der Sowjetunion ergebenden Gefahren eines militärisch-politischen Übergewichts des Ostblocks. Auf der anderen Seite aber fehlte die Kraft, den immer deutlicher werdenden Trend zu einseitigen Streitkräfte-Reduzierungen im Westen zu stoppen oder gar umzukehren.

Wenn sich nämlich das Kräfteverhältnis weiter zuungunsten des Westens verschiebt, wird der politische Einfluß der UdSSR auf Westeuropa unaufhaltsam zunehmen. Mit jeder Vergrößerung des Ungleichgewichts wird auch der mühsam erhaltende Friede in Mitteleuropa zerbrechlicher. Die Chancen, zu einer ausgewogenen beiderseitigen Truppenreduzierung zu kommen, werden immer

geringer. Was ist nun die Bilanz der Brüsseler Konferenz?

Erstens: Bezeichnend für den Zustand des Bündnisses ist die Tatsache, daß man sich im Kreise der Minister über nichts so schnell einigen konnte wie über ein wesentliches Zugeständnis des Westens an die Sowjetunion bei den Wiener Verhandlungen über eine ausgewogene Truppenreduzierung in Europa. Das Angebot an die UdSSR, Nuklearwaffen gegen eine Panzerarmee einzutauschen, muß vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage im Bündnis auf die Sowjetunion wie ein „Ausverkauf in Schwäche“ wirken.

Zweitens: Auch die Beschlüsse zur Standardisierung der Waffensysteme sind bei weitem nicht so mutig, wie das zunächst geklungen hatte. Sie sind organisatorisch wie politisch merkwürdig vage, flüchten wieder einmal ins „Kommissionsbilden“ und führen über das Nebeneinander dreier Verfahren mit aller Wahrscheinlichkeit ins Durcheinander. Wann endlich begreift man in den Bündnisstaaten, daß die Zeit uns davonläuft?

Immerhin bleibt ein schwacher Hoffnungsschimmer, daß Frankreich zur Mitarbeit gewonnen werden kann. Es ist zu begrüßen, daß man die Tür für eine Kooperation mit den Franzosen in unkonventioneller Weise geöffnet hat. Frankreich muß allerdings klargemacht werden, daß diese Tür nicht unbegrenzt

lange aufbleiben kann. Entweder die Franzosen nützen diese Chance, oder das Geschäft wird und muß an ihnen vorübergehen.

Drittens: Völlig unzulänglich sind die Entscheidungen der Konferenz über finanzielle, personelle und materielle Verteidigungsanstrengungen. Man konnte sich noch nicht einmal verbindlich auf die Erhaltung der realen Verteidigungssubstanz einigen. Statt dessen wird man mit einer weiteren schleichenden Aushöhlung der Streitkräftestärken und der Präsenz rechnen müssen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht zwar besser da als die anderen europäischen Bündnispartner, aber eben nur

als Einäugiger unter Blinden. Denn nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß auch bei uns seit zwei Jahren die Verteidigungsaufwendungen real sinken. Einen schwachen Trost bieten wenigstens die klaren Aussagen des neuen US-Verteidigungsministers Rumsfeld und die deutlichen Warnungen von Bundesminister Leber vor einer illusorischen Entspannungspolitik.

Die Chancen für eine wirkliche Entspannung und einen dauerhaften Frieden in Europa werden aber so lange schlecht bleiben, wie der Westen nicht die Kraft, Zeit und Geduld aufbringt, hart zu bleiben, bis auch die UdSSR zu ehrlichen Gegenleistungen bereit ist.

Konsequenzen aus dem Guillaume-Urteil

Zum Urteil im Guillaume-Prozeß erklärt der ehemalige Vorsitzende des Guillaume-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Walter Wallmann:

1. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit der gegen Günter Guillaume erkannten Strafe von dreizehn Jahren Freiheitsentzug nicht nur eine Aussage über die persönliche Schuld des Angeklagten gemacht. Die Höhe des Strafmaßes weist vielmehr gleichzeitig auf Umfang und Ausmaß der Spionagetätigkeit, des schweren Landesverrates und auf die Größe des Schadens hin, den die Bundesrepublik Deutschland durch die Agententätigkeit des Ost-Berliner Spions erlitten hat.

2. Auch das strafgerichtliche Verfahren hat mittelbar das Versagen und die schwere Mitverantwortung führender sozialdemokratischer Politiker und Beamter erbracht, die durch die Einstellung des Agenten und seine Weiterbe-

schäftigung nach der Enttarnung in unmittelbarer Nähe des früheren Kanzlers Brandt durch pflichtwidrige Unterlassung die schwerwiegende Spionagetätigkeit im Zentrum der Regierung überhaupt erst ermöglicht haben.

3. Das Verfahren vor dem Düsseldorfer Strafsenat hat schließlich den Beweis erbracht, daß die Feststellungen der CDU/CSU in dem parlamentarischen Untersuchungsverfahren in vollem Umfang begründet waren, während die Behauptungen von SPD und FDP sich endgültig als der Versuch zur Vertuschung und Verharmlosung des wirklichen Sachverhalts und der wirklichen Verantwortlichkeiten erwiesen haben.

4. Über mögliche rechtliche und politische Konsequenzen, die nach Abschluß des Strafverfahrens gegenüber den im Gesamtkomplex Guillaume politisch und dienstrechtlich Verantwortlichen zu ziehen sind, wird die Fraktion der CDU/CSU nach Prüfung der Entscheidungsgründe des ergangenen Urteils zu befinden haben.

■ LANDESPARTEITAG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auch für die Landespolitik ist die Wende in Bonn unerlässlich

Geschlossenheit und der feste Wille, im kommenden Jahr einen Beitrag zur überfälligen politischen Wende in der Bundesrepublik herbeizuführen, prägten das Bild des 28. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein am vergangenen Wochenende. Zu einem eindrucksvollen Erfolg wurden die Vorstandswahlen für Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, der mit 289 von 326 abgegebenen Stimmen als Landesvorsitzender in seinem Amt bestätigt wurde. Auch die Stellvertreter, Annemarie Schuster, MdL, Innenminister Rudolf Titzck, Landwirtschaftsminister Günter Flessner und der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Dr. Uwe Barschel erhielten erneut das Vertrauen der Delegierten.

Zu Beginn des Parteitages war Dr. Stoltenberg hart mit der SPD und der FDP des nördlichsten Bundeslandes ins Gericht gegangen. Die führenden Politiker beider Parteien wichen den zentralen Problemen des Landes zunehmend aus. Beide Parteien leisteten keinen wesentlichen Beitrag zur Lösung der regionalen Sorgen der Wirtschaftspolitik und des Arbeitsmarktes. Eindringlich wies Dr. Stoltenberg darauf hin, daß sich SPD und FDP auch in Schleswig-Holstein nicht aus ihrer Verantwortung stehlen könnten, die sie als Bonner Regierungsparteien trügen. Auf die Bundesregierung eingehend erklär-

te der Landesvorsitzende, das Kabinett Schmidt demonstrierte immer wieder sein Unvermögen zur Lösung dringender Probleme. Es fehle der Bundesregierung der Mut, die wirkliche Situation ehrlich und offen darzustellen. So unterschieden sich z. B. die internen Reden Minister Friderichs und die Aussagen seiner Leitenden Beamten erheblich von dem, was die Öffentlichkeit zu hören bekomme.

Kanzler Schmidt gebe für das katastrophale Versagen seiner Regierung grundsätzlich dem Ausland, den Unternehmern und natürlich der Opposition die Schuld, während Friderichs völlig andere Ursachen für die Wirtschaftskrise eingestehete: die ständig steigende Belastung der Betriebe durch höhere Steuern und Abgaben, sinkende Erträge und die Verunsicherung der Bürger.

Trotz dieser Erkenntnisse aber habe auch Friderichs wider besseres Wissen im Kabinett den Steuer- und Sparbeschlüssen der Bundesregierung zugestimmt. Die zweispaltige Rolle der heutigen FDP war auch Inhalt eines Antrages, in dem es hieß: „Solange die FDP nicht zu liberalen Grundsätzen zurückkehrt, ist sie für die CDU nicht koalitionsfähig.“ Dieser Antrag der Jungen Union wurde mit großer Mehrheit von den Delegierten angenommen.

Eine harte Wahlkampfauseinandersetzung prophezeite der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Prof. Karl Carstens, da SPD und FDP kämp-

fen werden wie nie zuvor. Wenn es zwischen diesen beiden Parteien auch einige unüberbrückbare Gegensätze gäbe, so seien sie sich doch einig, die Union zu diffamieren und zu verleumden. Die FDP habe liberale Grundsätze verraten, da sie nicht bereit sei, die Grundsätze und Institutionen dieses Staates wirksam zu verteidigen. Das werde besonders deutlich in der Frage der Beschäftigung von Kommunisten im öffentlichen Dienst.

Als Erfolg der konsequenten Haltung von CDU und CSU im Bundesrat wertete Carstens den jetzt vorgelegten Entwurf der Regierungskoalition zur Mitbestimmung. Die Position von SPD und FDP in dieser Frage sei zusammengebrochen, die Unionsparteien hätten sich mit ihren Vorstellungen weitgehend durchsetzen können. Dasselbe gelte auch für das Hochschulrahmengesetz, das nun zu 90 Prozent die Forderungen der Union enthalte. In Zukunft werde es ein Ordnungsrecht an den deutschen Universitäten geben, bei dem Studenten, die Vorlesungen nachhaltig störten, bis zu zwei Jahren relegiert werden könnten. Außerdem sei die Begrenzung der Studiendauer zu begrüßen.

Energisch setzte sich der Oppositionsführer im Deutschen Bundestag für die Verteidigung der Grundwerte „Einigkeit, Recht, Freiheit“ ein: „Einigkeit, damit meinen wir, daß wir zusammenstehen für Recht und Freiheit. Recht, damit meinen wir, daß in unserem Lande Recht gelten soll, wo immer der einzelne in seiner Freiheit bedroht ist, aber mit Recht meinen wir auch soziale Gerechtigkeit. Wir sind eine Partei, die für soziale Gerechtigkeit eintritt. Und Freiheit, damit meinen wir die Möglichkeit des Menschen, sich zu entfalten und nicht gängeln zu lassen durch Staat oder Organisationen, sich nicht in das

Joch des Sozialismus pressen zu lassen. Einigkeit, damit meinen wir auch die Einheit für das deutsche Volk, für das ganze deutsche Volk.“

Der Parteitag verabschiedete eine Reihe von Anträgen. Ein Papier der Grundsatzkommission der schleswig-holsteinischen CDU, die Macht der Verbände einzuschränken, wurde zur weiteren Beratung an die Beschlußgremien der Bundespartei überwiesen.

Die Delegierten forderten ferner die Gewerkschaften — besonders den DGB — auf, sich von ihrer einseitigen Festlegung auf die SPD zu lösen und parteipolitisch neutral mit allen politischen Kräften zusammenzuarbeiten. Die CDU bejahe als Volkspartei die Pluralität der Gewerkschaften und strebe ein konstruktives Verhältnis zu ihnen an.

Wechsel wichtiger denn je

Beendet wurde der Landesparteitag mit einer eindrucksvollen öffentlichen Kundgebung, auf der auch Helmut Kohl sprach. Er appellierte an die Unionsparteien, mit Kampfeswillen, Charakter und Solidarität in das Wahljahr 1976 zu gehen, die Wahlkampfzeit sei nicht die Stunde der Profilierung des einzelnen. Der Wechsel in Bonn sei wichtiger denn je, da sich die SPD zunehmend zur Staatspartei entwickle und die Bundesrepublik als ihr Eigentum betrachte. Wahlkampfgegner für die Union bleibe Helmut Schmidt, auch wenn es Brandt sei, der die Diffamierungen ausstreue.

Ministerpräsident Dr. Stoltenberg zog das Resümee: Die Union geht aus diesem 28. Landesparteitag gestärkt und mit klaren politischen Vorstellungen hervor. Die Landespartei wird solidarisch um die Mehrheit der Stimmen kämpfen und Helmut Kohl auf dem Weg zur Kanzlerschaft unterstützen.

100 Jahre Konrad Adenauer

Im letzten UiD (50/75) haben wir Ihnen einen umfassenden Aktionsvorschlag zum Adenauer-Jahr 1976 vorgestellt. Heute informieren wir Sie über weitere Maßnahmen der CDU und der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Feierstunde in Bonn mit Helmut Kohl

Für den 4. Januar 1976 lädt Helmut Kohl zu einer Feierstunde in die Bonner Beethovenhalle ein. Während der Feierstunde wird der Parteivorsitzende das Leben und Werk des Begründers der CDU würdigen. Danach beginnt die Erstaufführung des Dokumentarfilms „100 Jahre Konrad Adenauer“ (siehe UiD 50/75).

„Die Jugend entdeckt Konrad Adenauer“

Jugendliche bis 19 Jahre werden durch Poster und Informationsblätter unter dem Motto „Die Jugend entdeckt Konrad Adenauer“ zu einem Aufsatzwettbewerb aufgefordert. Zur Auswahl stehen drei Themen, die sich mit dem Leben Konrad Adenauers, dem deutsch-französischen Themen, die sich mit dem Leben Adenauers Gesellschaftskritik befassen. Für die Beurteilung der Arbeiten wurden zwei Altersgruppen gebildet: Die Gruppe I erfaßt Jugendliche bis 16 Jahre, die Gruppe II Jugendliche von 17 bis 19 Jahren. 150 Arbeiten werden ausgewählt und mit insgesamt 150 Preisen prämiert, darunter Auslandsaufenthalte und viele wertvolle Sachpreise. Einsendeschluß ist der 15. März 1976.

Informationen und Teilnahmebedingungen können die Jugendlichen anfordern bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, 53 Bonn, Adenauerallee 132a.

Förderpreis der Konrad-Adenauer-Stiftung

Der Förderpreis ist mit 10 000 DM dotiert und wird alle zwei Jahre, erstmals im Jahre 1976, vergeben. Um den Preis können sich deutsche und ausländische Studenten und Graduierte bewerben, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland studieren. Prämiert wird die beste wissenschaftliche Arbeit, die im Jahre 1975/76 folgenden Themenkreis behandeln soll: „Programmatische, politische Praxis und Chancen der christlich-demokratischen Bewegung.“

Bewerbungsunterlagen können angefordert werden beim „Institut für Begabtenförderung“ der Konrad-Adenauer-Stiftung in 53 Bonn, Poppelsdorfer Allee 82, Telefon (0 22 21) 65 29 21—6.

Seminare und Tagungen

Die Politische Akademie Eichholz und die sechs Außenstellen werden in Seminaren und Tagungen die aktuellen politischen Folgen der Adenauer-Ära mit zahlreichen politisch interessierten Bürgern diskutieren. Das „Institut für Internationale Solidarität“ der Konrad-Adenauer-Stiftung wird seine weltweiten Beziehungen einsetzen, um international die Prinzipien der Politik Konrad Adenauers als bleibenden Beitrag realer Friedenspolitik herauszustellen. Eine große internationale Tagung mit führenden christlich-demokratischen Politikern aus aller Welt wird im Frühjahr 1976 zum Gedächtnis Konrad Adenauers über Sinn und Aufgabe der christlich-demokratischen Bewegung diskutieren.

ZITATE

Helmut Kohl:

Die sechs Jahre Regierung unter der SPD waren eine Zeit des sozialen Rückschritts. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Inflation, Minus-Wachstum, höhere Steuern und Sozialabgaben — das ist soziale Demontage, wie sie härter nicht sein kann.

*

Die schwierigen Probleme von Gegenwart und Zukunft müssen wir in der Solidarität aller Demokraten bewältigen. Das Freund-Feind-Schema der SPD stört den inneren Frieden und belastet die Zukunft unseres Volkes.

*

Wie muß es um die SPD in Wirklichkeit bestellt sein, wenn das überzogen groteske, ja sogar Haß hervorrufende Feindbild der Unionsparteien sowie der unbedingte Wille, über 1976 hinaus die Macht zu erhalten, das einzige ist, was die SPD noch zusammenhält. Die Strategie der SPD verfolgt damit das Ziel, das demokratische Wahlrecht der Bürger zwischen demokratischen Alternativen faktisch zu beseitigen.

*

Wir üben Solidarität mit unseren schwachen Mitbürgern, den Kindern, mit den behinderten Bürgern. Sie alle haben keine Lobby. Wir werden sie nicht im Stich lassen.

*

In vielen großen, historisch und wirtschaftlich bedeutsamen Städten der Bundesrepublik sind die Bürger in

Anschrift:

Scharen den Sozialisten davongelaufen. Hier hat man durch bittere Erfahrung Verständnis dafür gewonnen, daß der Sozialismus keine Alternative darstellt.

*

Nur CDU und CSU können in allen Schichten unseres Volkes, bei Arbeitnehmern und Unternehmern, Bauern, Handwerkern und Beamten das Vertrauen und die Loyalität wieder herstellen, die für einen neuen Aufschwung notwendig sind.

*

Die Erhaltung von Freiheit und Wohlstand in der Bundesrepublik ist nur in einem freien und geeinten Europa möglich. Wir sind bereit, einen Teil unserer Wirtschaftskraft für die Stärkung und Sicherung der freiheitlichen Ordnung in Westeuropa einzusetzen.

*

Die Existenz und die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland, ihre Fähigkeit, die Herausforderungen dieses Jahrhunderts zu bewältigen, bleiben auf schwankendem Grund gebaut, wenn ihnen die geschichtliche Grundlage entzogen wird. Ein Volk, das seiner Geschichte zu entfliehen versucht, verliert seine Identität und verfehlt seine Aufgabe in der Gegenwart.

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Heini Winkler, 53 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Telefon 54 41. **Verlag** Union Betriebs GmbH, 53 Bonn, Argelanderstraße 175, Telefon 22 00 40. **Verlagsleitung:** Peter Müllenbach, Gerhard Braun, **Bankverbindung:** Commerzbank Bonn Nr. 1124 932, Postscheckkonto Köln 1937 95. **Abonnementspreis** vierteljährlich 9,— DM. Einzelpreis 0,75 DM. **Druck:** VVA-Druck, Düsseldorf.

UID